

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Bioabfallkompostierungsanlage durch Verdopplung der Rottecontainer und somit die Erhöhung der Rottekapazität/Durchsatzkapazität, die Verkürzung der Aufenthaltszeit in der Rottetrommel, der Streichung von Abfallschlüsselnummern aus dem Positivkatalog, die Erweiterung der Betriebszeiten sowie die Vergrößerung der Lagerflächen für Strukturmaterial und Frischkompost auf dem Betriebsgelände in 55543 Bad Kreuznach (Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 1, Flurstück 53/23).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-133-50/1984 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 01.06.2023

Im Auftrag

Hans Carstensen